



Reglement Hortangebot

Gültig ab Schuljahr 2023/24

Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Rechtsgrundlagen.....	3
1.2	Geltungsbereich.....	3
1.3	Zweck	3
2	Angebote	3
2.1	Durchführung.....	3
2.2	Öffnungszeiten.....	3
2.3	Ferien, Feiertage und Brückentage.....	4
2.4	Versicherung und Haftung	4
2.5	Transport	4
3	Anmeldung	4
3.1	Voraussetzungen.....	4
3.2	Anmeldeverfahren	4
3.3	Aufnahme	4
4	Kündigung	5
4.1	Zeitpunkt.....	5
4.2	Kündigungsfrist.....	5
5	Ausschluss	5
5.1	Interessenskonflikt.....	5
5.2	Krankheit	5
6	Kosten und Abrechnung	5
6.1	Betreuungskosten.....	5
6.2	Verrechnung an Eltern.....	5
7	Schlussbestimmungen.....	5
7.1	Inkraftsetzung	5
7.2	Publikation.....	6
8	Anhang	7
8.1	Tariftabelle Gemeinden.....	7
8.1.1	Tarifübersicht während der Schulzeit.....	7
8.1.2	Tarifübersicht während Schulferien, Weiterbildungs- und andern schulfreien Tagen ..	7

1 Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Tagesstrukturen sind im Volksschulgesetz und der Volksschulverordnung geregelt. Benötigt eine Sonderschüler*in zum Grundangebot der (separierten) Sonderschulung eine Betreuung zwischen 7h30 und 18h, ist diese **gleich wie bei den Regelschüler*innen** zu gewährleisten. Die Schulpflege der Wohngemeinde ist für die Organisation und Finanzierung verantwortlich.

Die HPS Bezirk Bülach stellt den Gemeinden ein Angebot zur Verfügung, welches sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht nutzen können.

1.2 Geltungsbereich

Das Hortangebot steht allen Schüler*innen der Tagesschule und der Sonderschulung 15plus zur Verfügung.

1.3 Zweck

Dieses Reglement legt die Grundlagen für den Hortbetrieb an der Tagesschule und der Sonderschulung 15plus der HPS Bezirk Bülach fest.

2 Angebote

2.1 Durchführung

Ein Betreuungsangebot wird eröffnet, wenn auf Beginn des Schuljahres oder zu Beginn der Schulferien (Ferienbetreuung) bzw. an Weiterbildungs- und andern schulfreien Tagen **mindestens 5 Anmeldungen** vorliegen.

2.2 Öffnungszeiten

Während den regulären Unterrichtswochen steht folgendes Angebot zur Verfügung:

Montag:	15h10 bis 17h30
Dienstag:	15h10 bis 17h30
Donnerstag:	12h00 bis 17h30 (inkl. Mittagsverpflegung)
Freitag:	12h00 bis 17h30 (inkl. Mittagsverpflegung)

Während den Sportferien, den allgemeinen Lehrpersonenweiterbildungen - ohne September-Weiterbildungstag und Schulentwicklungstage, die auf einen Mittwoch fallen - sowie an den Brückentagen vor Weihnachten (Donnerstag und Freitag) wird folgendes Angebot zur Verfügung gestellt:

08h00 bis 13h30	Morgenbetreuung inkl. Mittagsverpflegung
12h00 bis 17h30	Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagsverpflegung
08h00 bis 17h30	Ganztagesbetreuung inkl. Mittagsverpflegung

2.3 Ferien, Feiertage und Brückentage

Das Hortangebot bleibt geschlossen:

- während der Schulferien
- während der gesetzlichen Feiertage
- an den Brückentagen Gründonnerstag und Freitag nach Auffahrt

Ausgenommen davon ist das Ferienangebot in den Sportferien.

2.4 Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen durch die private Krankenkasse gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verlorene oder beschädigte Gegenstände übernimmt die HPS Bezirk Bülach keine Haftung.

2.5 Transport

Der Transport von zu Hause zum Hort und vom Hort nach Hause ist Sache der Gemeinden. Die HPS Bezirk Bülach organisiert den Transport und stellt ihn den Gemeinden in Rechnung.

Der Schulweg im Bus am Morgen und am Abend wird der Betreuungszeit angerechnet, sodass die gesetzlichen Vorgaben für die Betreuung 7h30 bis 18h erfüllt sind.

3 Anmeldung

3.1 Voraussetzungen

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für einzelne Wochentage und weitere Betreuungstage anmelden, wenn die Gemeinde einer Betreuung durch die HPS zugestimmt hat (Grundsatzentscheid).

Die Übernahme der Kosten für die Betreuung ist in der Kostengutsprache abzubilden.

3.2 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für ein Schuljahr hat per 31. März für das darauffolgende Schuljahr zu erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt ohne Kündigung bis Ende Schuljahr. Für das Folgejahr sind die Anmeldungen bei Bedarf zu bestätigen. Alle Eltern werden mit einem Schreiben **Anfang März** über das Anmeldeprozedere informiert.

3.3 Aufnahme

Es stehen insgesamt 15 Hortplätze zur Verfügung. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze vorhanden sind, werden die Anmeldungen nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Die Erziehungsberechtigten und die Gemeinden erhalten eine Bestätigung über die Aufnahme.

4 Kündigung

4.1 Zeitpunkt

Das Hortangebot kann auf Ende eines Semesters gekündigt werden:

- Per Ende Februar
- Per Ende Juli

4.2 Kündigungsfrist

Die Kündigung ist schriftlich bis zum **31. Oktober** (Kündigung per Ende Februar) oder **31. März** (Kündigung per Ende Schuljahr) bei der Schulverwaltung einzureichen.

5 Ausschluss

5.1 Interessenskonflikt

Ein Ausschluss von Schüler*innen vom Hort ist möglich, wenn es im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder das Wohl der anderen Schüler*innen oder der Mitarbeitenden nicht gewährleistet werden kann.

5.2 Krankheit

Kranke Schüler*innen können aus Rücksicht auf andere Kinder und auf die Mitarbeitenden infolge Ansteckungsgefahr nicht im Hort betreut werden.

6 Kosten und Abrechnung

6.1 Betreuungskosten

Die Kosten für die Betreuung werden den Gemeinden per Ende März, Juli, September und Dezember in Rechnung gestellt. Die Betreuung während den Schulwochen wird pro rata pauschal abgerechnet (39 Schulwochen x Betreuungstage pro Woche / 12 *Anzahl Monate Rechnungsperiode).

Die Betreuung an Weiterbildungs- und anderen schulfreien Tagen sowie während der Ferien werden gemäss effektiver Anmeldung verrechnet.

6.2 Verrechnung an Eltern

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die HPS an die Gemeinden. Die Gemeinden ihrerseits stellen den Erziehungsberechtigten gemäss ihren eigenen Regelungen Rechnung.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Inkraftsetzung

Das Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 16.11.2022 genehmigt und auf das Schuljahr 2023/24 in Kraft gesetzt.

7.2 Publikation

Das Reglement wurde auf der Webseite der HPS Bezirk Bülach am 23.11.2022 publiziert (www.hps-bezirk-buelach.ch).

8 Anhang

8.1 Tariftabelle Gemeinden

8.1.1 Tarifübersicht während der Schulzeit (39 Schulwochen pro Jahr)

Während den Schulwochen ist das Hortangebot bis 16h in den Schüler*innenpauschale enthalten. Die Gemeinden bezahlen das Hortangebot während den Schulwochen von 16h bis 17h30.

Angebot	Zeit	Tarif Gemeinden
Montag	15h10 bis 17h30	CHF 60.00
Dienstag	15h10 bis 17h30	CHF 60.00
Donnerstag	12h00 bis 17h30	CHF 60.00
Freitag	12h00 bis 17h30	CHF 60.00

8.1.2 Tarifübersicht während Schulferien, Weiterbildungs- und andern schulfreien Tagen

Angebot	Zeit	Tarif Gemeinden
Sportferien, Weiterbildungstage, Brückentage	08h00 bis 13h30	CHF 220.00
	12h00 bis 17h30	CHF 220.00
	08h00 bis 17h30	CHF 380.00